



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Dass der nachstehend für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 119

Jannik Marquart, Wingertstr. 7, 63594 Hasselroth

aufgrund seiner Wahl zum Kreisbeigeordneten am 26.04.2024 ab dem 01.07.2024 sein Mandat als Kreistagabgeordneter verloren hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 132

Tobias Steffen Dillmann, Hanauer Str. 41 a, 63505 Langenselbold

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gelnhausen, 27.06.2024

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat